

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 502 Sachbearbeitung: Moser	Drucksache Nr.: 89/2026 Az.:
---	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

201 / 621 / 63

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	08.06.2026	vorberatend	nichtöffentlich	
Technischer Ausschuss	10.06.2026	vorberatend	nichtöffentlich	
Ortschaftsrat Reichenbach	15.06.2026	zur Anhörung	öffentlich	
Ortschaftsrat Kuhbach	16.06.2026	zur Anhörung	öffentlich	
Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport	17.06.2026	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	22.06.2026	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Neubewertung der Rahmenbedingungen des Projekts Breitmattenschule im Lahrer Osten

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Entwicklung der Breitmattenschule sowie zu den Auswirkungen auf die Schul- und Betreuungsplanung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass die bisherigen Planungsannahmen für den Neubau der Breitmattenschule aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere der modifizierten Geburten- und Bedarfsprognose, Förderkulissen, der angespannten Haushaltslage sowie der baulichen und schulorganisatorischen Anforderungen, nicht mehr in der bisherigen Form fortgeführt werden können.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Projekt Neubau Breitmattenschule in der bisherigen Konzeption zurückzustellen und die weitere Entwicklung der Schul- und Betreuungsbedarfe sowie der Förder- und Finanzierungsbedingungen fortlaufend zu beobachten.

Zusammenfassende Begründung:

Die bisherigen Planungsgrundlagen für das Projekt Breitmattenschule haben sich seit Antragstellung im Jahr 2024 wesentlich verändert. Insbesondere die zwischenzeitlich konkretisierten Förderbedingungen im Rahmen des GaFöG-Investitionsprogramms, die damit verbundene notwendige Trennung von Pflicht- und Ganztagsbereich, die erheblich gestiegenen Investitionskosten sowie die aktuelle Haushaltslage führen dazu, dass die bisherige Projektkonzeption nicht mehr wirtschaftlich und organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann. Parallel hierzu haben sich auch die Einschätzungen zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Schul- und Betreuungsbedarfe verändert.

Vor diesem Hintergrund soll das Projekt in der bisherigen Form zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage verlässlicher Rahmenbedingungen neu bewertet werden.

Sachdarstellung

Bei der Einreichung des Projekts „Neubau Breitmattenschule“ im Frühjahr 2024 über das GaFöG-Investitionsprogramm (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter) ist die Verwaltung auf Grundlage der damaligen Datenlage im Sozialreport sowie in Erwartung weiterer Baugebietsentwicklungen von einem mittel- bis langfristigen Bedarf einer 3- bis 3,5-zügigen Grundschule im Lahrer Osten ausgegangen. Der Klärungsprozess zum künftigen Bedarf sowie zu den Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für den Ganztags- und Pflichtbereich konnte jedoch erst im Frühjahr 2026 abgeschlossen werden.

Danach hat das Regierungspräsidium Freiburg die langfristige Entwicklung einer neuen Außenstelle Kuhbach (Breitmattenschule) mit lediglich zwei Zügen im Pflichtbereich beurteilt und insoweit eine längerfristige Stagnation der Schülerzahlen im Lahrer Osten bestätigt. Der Bedarf der neuen Außenstelle würde sich nur noch aus der Verkleinerung der Geroldseckerschule (Einrichtung einer gebundenen dreizügigen Ganztagschule, Verkleinerung Schulbezirk zugunsten Schulbezirk Kuhbach) um einen Zug sowie der Aufgabe des jetzigen Schulgebäudes in Kuhbach (ein Zug) ergeben. Ein Zuwachs an Schülerzahlen wird von Seiten des Landes nicht gesehen und ist somit in die langfristige Beurteilung der Zügigkeit der Schule nicht eingeflossen.

Dementsprechend war der künftige Bedarf beim Ausbau von rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsplätzen neu zu bewerten. Beim GaFöG-Antrag ist die Verwaltung bei einem 3 – 3,5 zügigen Bedarf im Pflichtbereich noch von bis zu 200 Betreuungsplätzen am neuen Standort ausgegangen.

Zur Ermittlung der künftig erforderlichen Anzahl an rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsplätzen hat die Verwaltung über eine Zentrale Vormerkung zum Schuljahr 2026/2027 die Bedarfe gesamtstädtisch ermittelt. Danach zeichnet sich in der Lahrer Oststadt ab, dass sich mit Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung keine gravierenden Änderungen bei der Anzahl der erforderlichen Betreuungsplätze ergeben werden. Im Rahmen der vorhandenen Schulkindebetreuung (DRK Hort, Betreuungsangebote der AWO) können die angezeigten Bedarfe in den vorhandenen Räumlichkeiten erfüllt werden. Letztendlich würde der geplante Neubau bei einer zweizügigen Planungsgröße lediglich die Betreuungsqualität an der Geroldseckerschule mit Einrichtung einer Ganztagschule und an der Außenstelle Kuhbach verbessern.

Projektplanung und Finanzierung:

Wie bereits in verschiedenen Gremienbefassungen zur „Breitmattenschule“ informiert, war im Rahmen des GaFöG-Investitionsprogramms ein Schulneubau mit der Integration von Pflicht- und Ganztagsbedarf (Clusterlösung) aufgrund der verschiedenen Förderkulissen und schulrechtlichen Genehmigungsverfahren nicht darstellbar. Die Verwaltung hatte daher ein eigenständiges Betreuungsgebäude (ohne Pflichtbereich) mit ca. 140 Plätzen beantragt. Seit dem 16.03.2026 liegt ein Bewilligungsbescheid zu diesem „Solitärgebäude“ vor. Unter Berücksichtigung von 9,5 Mio. € Investitionskosten, wurde für den Ganztagsbereich ein Betrag in Höhe von 5,8 Mio. € bewilligt. Der Eigenanteil der Stadt würde somit bei 3,7 Mio. € EUR liegen.

Durch die künftig stagnierenden Schülerzahlen und der moderaten Entwicklung der rechtsanspruchserfüllenden Betreuungsbedarfe ist dieses Gebäude zwischenzeitlich zu groß dimensioniert und müsste entsprechend verkleinert werden. Zeitgleich wurden für einen neuen Pflichtbereich (zwei Züge) eine Programmfläche von 743 – 862 m² vom Regierungspräsidium als genehmigungsfähig in Aussicht gestellt. Eine vorläufige Grobkostenschätzung geht von ca. 8 Mio. € Investitionskosten für den Neubau

des Pflichtbereichs aus. Die Schulbauförderung könnte vor dem Hintergrund verbesserter Förderbedingungen mit bis zu 2,4 Mio. € angesetzt werden.

Eine 3-Teilung des Projekts kann wie folgt beziffert werden:

Teil 1: Schulkindbetreuung Oststadt ca. 9,5 Mio. € Investitionskosten – rund 5,8 Mio. € Zuschuss

Teil 2 Pflichtbereich (2-zügig) ca. 8 Mio. € Investitionskosten – rund 2,4 Mio. € Zuschuss

Teil 3 Turnhalle ca. 3,5 Mio. € Investitionskosten – nicht förderfähig

Die Gesamtinvestition beläuft sich einschl. Turnhalle auf rund 21 Mio. €. Zuschüsse könnten in Höhe von rund 8,2 Mio. € eingeplant werden. Die Nettobelastung für den Haushalt läge bei rund 12,8 Mio. €. Diese Nettobelastung wird für den städtischen Haushalt mit Blick auf die gravierende Haushaltslage in den kommenden Jahren als nicht darstellbar eingeschätzt.

Im aktuellen Haushaltsplan 2026 mit Finanzplanung bis 2029 sind Auszahlungen in Höhe von rund 14,4 Mio. € sowie Einzahlungen in Höhe von rund 7,3 Mio. € veranschlagt. Daraus ergibt sich eine Nettobelastung von rund 7,1 Mio. €. Im Vergleich hierzu müssten zusätzlich netto rund 5,7 Mio. € in den Haushalt aufgenommen werden.

Darüber hinaus würden sich die laufenden Folgekosten erhöhen, insbesondere durch zusätzliche Abschreibungen, Betriebskosten sowie Zinsaufwendungen.

Ohne Turnhalle würde der Ganztags- und Pflichtbereich zusammen 17,5 Mio. € Investitionskosten auslösen. Als Vergleich für eine Clusterlösung kann die Ursprungsplanung vom Frühjahr 2024 herangezogen werden, wo für die 3 – 3,5 zügige Schule 13,8 Mio. € ohne Turnhalle angesetzt waren.

Wie bereits ausgeführt, wäre eine räumliche Trennung von Ganztags- und Pflichtbereich aufgrund der Fördermodalitäten unabdingbar. Das bedeutet, dass letztendlich konzeptionell und planerisch zwei „Solitärgebäude“ zuzüglich der notwendigen Schulturnhalle errichtet werden müssten. Die Realisierung des Ganztagsbedarf und Pflichtbereich mit Turnhalle in einem gemeinsamen Gebäude als Clusterlösung würde aus Sicht des GaFö-Förderprogramms als wesentliche Planabweichung gewertet werden und voraussichtlich zu einem vollständigen Wegfall der Ganztagsförderung führen. Das gleiche gilt auch bei einer wesentlichen Verkleinerung des bereits bewilligten Ganztagsgebäudes. Sollte das Land wider Erwarten hier Kompromisse eingehen, wäre durch die stringente Fristsetzung im Förderprogramm GaFöG ein Abschluss der Baumaßnahmen im Frühjahr 2029 kaum zu erreichen und zu erheblichen Einbußen beim Förderbetrag führen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die derzeitige „Solitärösung“ weder wirtschaftlich noch schulorganisatorisch sinnvoll. Darüber hinaus bestehen aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben des Förderprogramms erhebliche Risiken für eine fristgerechte Umsetzung.

Des Weiteren ist seit dem Jahr 2024 erstmals ein Rückgang der Jahrgangsgrößen festzustellen, der sich perspektivisch auf die Entwicklung der Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen sowie im Grundschulbereich auswirken wird. Der Rückgang der Geburtenzahlen wurde bereits im Statistikreport (Kapitel 2.2) nach dem Jahr 2021 dokumentiert. Gleichzeitig waren in Lahr in den Jahren 2022 im Zusammenhang mit dem Zuzug von Kindern aus der Ukraine sowie im Jahr 2024 infolge des sogenannten „Hosenmatten-Effekts“ erhöhte Kinderzuwächse zu verzeichnen, sodass die Jahrgangsgrößen zunächst insgesamt stabil geblieben sind. Parallel hierzu zeigt sich bundes- und landesweit ein allgemeiner Trend rückläufiger Geburtenzahlen, wobei die Stadt Lahr weiterhin über dem Bundes- und Landesdurchschnitt liegt. Nach den derzeitigen statistischen Prognosen ist in Lahr auch künftig weiterhin mit Bevölkerungswachstum durch Zuzug zu rechnen. Gleichzeitig ist die Entwicklung geplanter Baugebiete noch nicht abschließend absehbar. Vor dem Hintergrund dieser insgesamt schwer verlässlich

prognostizierbaren Entwicklung erfolgt die künftige Bedarfsplanung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags verstärkt auf Grundlage der tatsächlich vorliegenden Kinderzahlen sowie der konkreten Bedarfsmeldungen der Eltern im Rahmen der Zentralen Vormerkung. Die weitere Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen wird fortlaufend beobachtet und regelmäßig neu bewertet.

Fazit:

In Abwägung aller Faktoren (komplexe und teils unsinnige Förderkulisse, Haushaltslage, kleinere Jahrgänge) sollte der Schulneubau in seiner finanziellen Dimension zurückgestellt werden.

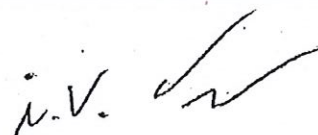
Folgende Kriterien sind dafür ausschlaggebend:

- Der Ganztagsbereich ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Bedarfswahlen zum aktuellen Planungsstand überdimensioniert. Korrekturen sind aller Voraussicht nach förderschädlich.
- Das Projekt wird inkl. Sporthalle auf 21 Mio. € Gesamtvolumen geschätzt. Je nach Förderung in einer Größenordnung von ca. 8,2 Mio. € kämen 13-14 Mio. € auf den städtischen Haushalt zu. In der jetzigen Haushaltslage ist das nicht darstellbar.
- Zzgl. zu diesen 21 Mio. € würden die Umbaumaßnahmen der jetzigen Kuhbacher Schule zur Kita zu Buche schlagen, diese sind in der Haushalts- und Finanzplanung noch nicht hinterlegt.
- Höhere Investitionskosten gehen mit höheren Folgekosten im ohnehin defizitären Ergebnishaushalt einher.
- Das Förderszenario fordert einen solitären Bau des Ganztagsbereiches, losgelöst vom Pflichtbereich, was schulorganisatorisch, planerisch und wirtschaftlich keinen Sinn macht. Die Turnhalle ist nicht förderfähig. Die Förderungen der kommunalen Betreuung wurden mittlerweile deutlich verbessert, sodass diese eine interessante Alternative darstellen.
- In den betroffenen Schulbezirken (Geroldseckerschule, Kuhbach/Reichenbach) ist nach einem Peak in den kommenden vier Schuljahren ab 2030 mit stagnierenden bzw. rückläufigen Schülerzahlen im Grundschulbereich zu rechnen.
- In Reichenbach entsteht derzeit eine neue Kita im alten Schulgebäude, die Platz für bis zu fünf Gruppen bietet. Ggfs. können weitere Bedarfe der Oststadt im Kita-Bereich dort abgebildet werden.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, das Projekt in der bisherigen Form zurückzustellen und die Entwicklung der tatsächlichen Bedarfe sowie der Förder- und Finanzierungsbedingungen zunächst weiter zu beobachten. Mittelfristig soll in den nächsten 3-4 Jahren auf Grundlage verlässlicher Rahmenbedingungen eine neue, wirtschaftlich tragfähige und zukunftsorientierte Gesamtkonzeption entwickelt werden.



Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister



Senja Dewes
Amtsleitung

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.

